Freitag, 6. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8808.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh.

1874.

Lotterie.

Bei der am 5. November fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 150. Königlich preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: Der Erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf No. 81,473. 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 58,835 2 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 30,769 und 84,960. 2 Gewinne von 5000 Thlr. auf No. 25,171 und 25,600. 3 Gewinne von 2000 Thlr. auf No. 11,950 58,848 und 94,364.

51 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 1067 4376 4979 8788 10,862 12,268 12,282 12,816 13,092 13,243 13,570 17,708 17,779 17,972 19,282 19,776 24,574 25,053 26,075 26,844 26,910 28,663 29,242 36,173 41,041 44,073 44,859 45,496 47,174 47,355 48,25' 51,594 55,506 56,498 59,276 60,842 63,689 64,162 64,764 66,469 66,783 67,328 70,781 72,822 74,876 75,862 77,693 80,008 80,985 86,939 und 94,821.

52 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 2709 3509 6847 6878 9416 11,013 11,466 13,968 14,331 15,993 18,122 19,058 19,469 19,958 20,007 22,197 23,024 27,660 29,187 31,353 31,452 31,519 40,468 41,956 42,305 49,008 50,637 50,923 53,162 53,205 54,214 54,781 55,416 60,884 61,247 63,647 67,993 69,720 73,106 74,669 77,317 77,397 77,661 78,143 79,054 79,621 81,984 83,984 84,968 86,041 86,676 und 90,240.

63 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 1453 2704 6353 7215 7444 10,073 11,401 13,930 14,692 20,106 20,276 26,885 27,617 27,641 31,371 32,186 33,609 33,838 33,866 34,586 35,268 35,349 36,011 36,594 38,796 40,546 41,841 42,608 42,731 43,764 43,894 50,107 53,075 55,879 55.910 54,469 57,639 59,214 60,780 61,359 62,306 63,081 64,421 67,755 68,519 69,029 71,856 72,968 74,228 75,245 76,185 78,798 78,978 80,016 83,936 84,039 86,970 87,385 88,847 88,904 92,441 93,042 und 93,498.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 6. November. Die „Republique Française“ meldet, die Antwort des Herzogs von Decazes auf die letzte spanische Beschwerdenote werde dem spanischen Gesandten Vega Armijo am Montag oder Dienstag zugestellt werden. Die Antwort erörtert jede einzelne Beschwerde und widerlegt dieselben mit Beweisstücken. Im Uebrigen müsse man es ablehnen, über die bewaffnete Ueberwachung der französischen Grenze und die Abberufung von französischen Beamten in Verhandlungen einzutreten, da diese Fragen rein interne französische Angelegenheiten seien. Die Erwiderung wird den übrigen Mächten nicht mitgetheilt, da bekanntlich Spanien aus diesem Schritte der Vorwurf gemacht wurde, seiner Beschwerde einen internationalen Charakter gegeben zu haben. Das Journal vermeint, Graf Chaudordy hätte in Madrid bereits mündlich die Erwiderung überreicht.

London, 6. Novbr. Erzbischof Manning empfing gestern eine Anzahl katholischer Würdenträger und bemerkte ihnen, er sei vor wenigen Stunden benachrichtigt, daß die katholische Welt von einem Streite bedroht sei, der alle Beschlüsse des vaticanischen Concils umfasse. Es werde deshalb ein internationaler Katholiken-Congreß in London zusammentreten, um die Infallibilität des Papstes und sein Recht auf die geistliche und weltliche Macht zu unterstützen. Es wird für die Pflicht aller Christen erklärt, zur Obedienz des Papstes zurückzukehren. Die Directiven zu dem Congresse gehen direct von dem Vatican aus. Hohe katholische Würdenträger werden der Versammlung beiwohnen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 5. Novbr. Dem „Moniteur“ zufolge soll die Altersklasse von 1870 vor Ablauf der vorgeschriebenen activen Dienstzeit am 1. Januar k. J. vom Dienste bei der Fahne entlassen werden.

— Nach heute Morgen eingegangenen Nachrichten von der spanischen Grenze hat das gestrige Bombardement von Irun kaum bemerkbare Erfolge gehabt. Die Regierungstruppen hatten 6 Todte und 10 Verwundete, die Verluste der Carlisten waren nicht bekannt.

Newyork, 5. Novbr. Nach weiteren Meldungen über den Ausfall der Wahlen berechnet man für den nächsten Congreß eine demokratische Majorität von 56 Stimmen.

Reichstag.

5. Sitzung vom 5. November.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Landsturm. § 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird. § 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinarordnung unterworfen. § 3. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden. § 4. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formation hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf. § 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. § 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5 zur Anwendung.“

Kriegsminister v. Kameke: Das Gesetz will dem § 6 des Reichsmilitärgesetzes genügen, nach welchem die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen durch ein Gesetz geregelt werden sollen. Durch die Vorlage erhält der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter, als er 1813 hatte. Es liegt die Absicht vor, ihn mehr militärisch zu organisiren, ihn unter das Militärgesetz zu bringen, ihn mit militärischen Abzeichen zu versehen und ihm dadurch den Schutz zu sichern, der im internationalen Verkehr der bewaffneten Macht gewährt wird. Man will außerdem die Möglichkeit haben, Theile des Landsturms, sei es territorial oder nach den verschiedenen Altersklassen geordnet, aussuchen zu können, um, wenn das Aufgebot erfolgt, nicht mehr davon zu nehmen, als das augenblickliche Bedürfniß erfordert, ohne daß der Fall ausgeschlossen ist, daß in letzter Instanz die Nation, wenn es sich um die höchsten Güter der Selbstständigkeit handelt, mit voller Kraft auftritt und alles, was ihr zu Gebote steht, in die Waagschale legt. Die auswärtige Presse hat in der Vorlage dieses Gesetzes einen Beweis zu finden geglaubt für Eroberungsgelüste des deutschen Reiches. Diese Anschauung ist eine irrige. Einmal sind ja die Elemente, aus denen der Landsturm besteht, durch das Gesetz vom November 1867 bereits festgestellt. Sodann ist das vorliegende Gesetz aus der Initiative des Reichstages selbst hervorgegangen, und man wird ihm unmöglich besondere Eroberungsgelüste zuschreiben; endlich aber sehen Sie sich doch die Elemente an, um die es sich hier handelt: das sind keine Elemente, mit denen man Eroberungskriege führt, sondern es sind einzig und allein die letzten Vertheidiger des Landes.

Abg. Graf Ballestrem: Die Vorlage präsentirt sich als die harmlose Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung; sie hat aber durch ihren Inhalt im Lande allgemeine Sensation erregt. Durch den § 1 wird zuvörderst eine wesentliche Beschränkung des Landsturmgesetzes von 1867 beseitigt, nach dessen § 16 der Landsturm nur einberufen werden darf, wenn ein Einfall des Feindes in's Land stattgefunden hat oder das Land von einem solchen bedroht ist. Nach § 1 der Vorlage kann aber der Landsturm ohne Weiteres bei Beginn des Krieges, ja sogar bereits vor Ausbruch des Krieges einberufen werden. Es kann nicht die Ansicht des Reichstags in voriger Session gewesen sein, einen Landsturm zu schaffen, wie ihn dies Gesetz will, sondern man hatte den vom Jahre 1813 im Auge. Wie aber die Motive des Gesetzes und ebenso der Kriegsminister ausgesprochen haben, soll der neue Landsturm nichts anderes sein, als eine Art Landwehr zweiten Aufgebotes. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, der Landsturm sei bereits die äußerste Maßregel zur Niederwerfung des Feindes, jetzt aber soll nach dem stehenden Heer und der Landwehr noch eine Zwischenstation eingeschoben werden, nämlich der neu organisirte Landsturm und sodann als letzte Instanz soll der alte Landsturm bleiben. Ich halte es für zweifelhaft, ob der gegenwärtige Entwurf verfassungsmäßig zulässig ist. Art. 59 der Reichsverfassung nimmt vom Landsturm gar keine Notiz. Nun behaupte ich nicht, daß alles, was die Verfassung nicht erwähnt. verboten sei; doch kann unmöglich in die Verhältnisse, welche die Verfassung geregelt hat, in solche Weise, wie das hier geschieht, eingegriffen werden, ohne daß man vorher die Verfassung ändert. Die völlig neue Organisation des Landsturms in diesem Gesetz, wodurch die Verhältnisse des stehenden Heeres auf das Wesentlichste alterirt werden, erfordert daher unzweifelhaft eine vorherige Abänderung des Art. 59 der Verfassung. — § 3 des Entwurfs spricht von militärischen Abzeichen. Ich verstehe darunter, daß der neue Landsturm uniformirt werden soll. Ist dies aber richtig, und es kann nichts anderes bedeuten, so erinnere ich nur an die finanzielle Seite dieser Maßregel. Es fehlen in dem Entwurf und in den Motiven alle näheren statistischen Angaben über die Zahl der in Deutschland zum Landsturm gehörenden Männer und ich vermag sie auch nicht einmal annähernd abzuschätzen; aber wenn auch nur 1/10 des neuen Landsturms uniformirt werden soll, so würde das wiederum eine gewaltige Mehrbelastung für das Reich in sich schließen, die wir zu bewilligen gezwungen sind, sobald wir dies Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt annehmen. Ich denke doch, wir hätten ohnehin nachgerade für militärische Zwecke nicht zu wenig Ausgabe. Woher nimmt die Reichsregierung die Berechtigung zu einer solchen Neuerung auf diesem Gebiete? Der § 14 des Gesetzes von 1867 gewährt sie ihr keineswegs, denn dieser Paragraph spricht nur vom stehenden Heer, von der Landwehr und der Marine, und beim Landsturm handelt es sich ja gerade um Diejenigen, die keiner dieser Kategorien angehören. — Ganz besonders bedenklich ist der § 5 des Entwurfs. Die Reichsregierung will durch diese Neuorganisation eine Verstärkung der Landwehr, also mehr Truppen haben. Diese neue Mannschaften sollen einberufen werden; um sie einzuziehen, muß die Verwaltung Kenntniß von ihnen haben. Es muß das ganze gegenwärtige Landwehrcontrolverhältniß auf sie ausgedehnt werden. Welche tief eingreifende Störungen, welche empfindliche Belästigungen das für Staatsbürger mit sich bringt, die bereits in vorgerückten Jahren stehen, das werden sie so gut ermessen können wie ich. Dazu kommt noch Eins. Um den Landsturm gebrauchsfähig zu erhalten, wird er zu Uebungen einberufen werden müssen, damit er bei Ausbruch des Krieges nicht etwa mit einer ihm unbekannten Waffe zu kämpfen hat u. s. w. Das sind die Consequenzen dieses Paragraphen und dieses Gesetzes. Durch diesen Entwurf wird die Dienstzeit um volle 10 Jahre verlängert. (Hört!) Das ist eigentlich des Pudels Kern an diesem ganzen Gesetze. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß die allgemeine Dienstpflicht, auf die wir stolz sind, so ungebührlich ausgedehnt wird. Auch der rein militärische Standpunkt kann dies nicht wollen. Wir wollen die seit 50 Jahren in Fleisch und Blut des Volkes übergegangene Errungenschaft der allgemeinen Wehrpflicht nicht dadurch auf's Spiel setzen, daß wir den Bogen allzuweit anspannen und Verhältnisse einführen, die unerträglich werden. Aber auch die Schlagfertigkeit der Feldarmee selbst kann nicht gewinnen, sondern nur leiden durch die Einführung einer solchen Neuorganisation. Ich erinnere nur daran, daß nothwendig Feldoffiziere und Unteroffiziere werden abcommandirt werden müssen zur Führung des Landsturms, und diese können leicht der Feldarmee empfindlich fehlen. Endlich sprechen auch rein politische Gründe mit gewichtiger Stimme gegen die Vorlage. Die nothwendige Folge ihrer Annahme wird sein, daß die Nachbarstaaten ihrerseits zu weiteren militärischen Rüstungen angetrieben werden. Wohin soll das endlich führen? Ich denke, es ist an der Zeit, sich zu besinnen, ob denn in der That alle und jede Kraft des Landes nur für militärische Zwecke angespannt und verwendet werden soll. Dies die Gründe, weshalb ich und meine Freunde für das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt in keinem Falle stimmen können. In voriger Session wurde von einer Seite, die der Regierung in militärischen Fragen gewiß nicht Opposition macht, bereits auf das Bedenkliche eines solchen Gesetzes hingewiesen. Der Abg. v. Maltzahn-Gültz sprach die Befürchtung aus, der Reichstag könnte dazu gedrängt werden, aus dem Landsturm eine Landwehr zweiten Aufgebots zu machen. Er hat, wie wir sehen, richtig prophezeit und ich rechne auf die Bundesgenossenschaft dieses Propheten, daß er mit mir gegen das Gesetz stimmen werde, wenn es nicht in einer Commission in seinen Bestimmungen eine wesentliche für uns annehmbare Umgestaltung erfahren sollte.

Abg. Koch (Annaberg): In diesem Gesetze wird gar nichts Neues verlangt (Widerspruch im Centrum). Denn das Gesetz vom 9. November 1867 weist dem Landsturme alle die Personen zwischen dem 17. und 42. Jahre zu, welche weder dem Heere noch der Marine angehört haben. Davon wird auch durch die Vorlage nichts geändert. Es ist daher vollständig überflüssig, die Vorlage an eine Commission zu verweisen. Es möchte aber wohl an der Zeit sein, gegenüber den Redensarten von Militarismus, Cäsarismus u. s. w. daran zu erinnern, daß unser Heerwesen auf der liberalen Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht beruht und daß jene Ausdrücke eben nur Redensarten sind.

Abg. Duncker ist erfreut, daß die im Militärgesetz versprochene Vorlage so schnell erfolgt ist und bestätigt, daß sie nur eine Erfüllung constitutioneller Pflichten und nicht ein Zeichen kriegerischer Absichten von Seiten Deutschland's ist. Es liegt in diesem Gesetz gewissermaßen ein Zurückgreifen auf die alte Wehrverfassung und die Organisation, wie sie Scharnhorst uns in musterhafter Weise gegeben hat. Wenn die Regierung auf diesem Wege fortschreiten sollte, so wird sie an uns sicherlich keine Gegner finden. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Klarheit und Präcision der Gesetze von 1814 wieder zum Ausdruck käme, welche solche Zweifel, wie sie der Abg. Graf Ballestrem aussprach, gar nicht zuließ. Daß wir nur, um etwa vertraute Mittheilungen seitens der Regierung zu empfangen, eine Commission wählen sollten, halte ich nicht für recht. Was wir mit der Regierung zu verhandeln haben, kann ganz Deutschland und ganz Europa hören. (Beifall.) Wenn die Regierung es für nöthig hält, hinter dem Heere noch eine Landwehr des zweiten Aufgebots zu haben, so soll sie das deutlich und klar aussprechen. Daß übrigens aus diesem Landsturm der Ersatz der gelichteten Bataillone erfolgen sollte, kann ich mir nicht denken; denn dazu müßte man doch auf geübte Mannschaften zurückgreifen. Es ist leider immer noch eine wunde Stelle unserer Wehrverfassung, daß ältere gereifte Männer zum Felddienst herangezogen werden, während jüngere Leute leer ausgehen oder doch nur den leichteren Garnisondienst verrichten. Leider steht unsere allgemeine Wehrpflicht nur erst auf dem Papier; in der practischen Ausführung sind wir aber noch weit von diesem Ideale entfernt. Deshalb können wir es der Regierung nur dringend an's Herz legen, all ihr Sinnen und Trachten darauf zu richten, bei einer kürzeren militärischen Dienstzeit eine genügende technische Ausbildung des Soldaten zu erzielen. Damit werden wir eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllen, indem eine größere Anzahl von Wehrpflichtigen herangezogen wird, wir werden aber zugleich schon durch die Schlagfertigkeit unseres Heeres in der Lage sein, den Frieden Europa's sicher zu stellen. Daß diese Gesetzesvorlage verfassungswidrig sei, kann ich nicht erkennen. Es giebt einen Artikel, welcher der Regierung die Ermächtigung giebt, die Reichsmilitärverhältnisse gesetzlich zu ordnen. Außerdem lautet aber der Art. 57: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.“ Diese allgemeine Wehrpflicht tritt überall da ein, wenn das Vaterland auch des letzten Mannes bedarf. Das Gesetz soll für diese Verhältnisse den Landsturm regeln. Insofern gebe ich dem Vorredner Recht, wenn er wünscht, daß die Fälle, in denen der Landsturm berufen werden darf, ausdrücklich aufgeführt werden. Es sollte ferner präcis ausgesprochen werden, daß der Landsturm nur der Vertheidigung dienen, und daß eine Controle oder Uebung erst im Falle der Berufung stattfinden solle. Wer sollen nun aber die Führer des Landsturmes sein? Es ist dankenswerth, daß die Regierung den Landsturm unter die Militärgesetze stellen und ihm so den völkerrechtlichen Schutz sichern will. Aber es ist wahrlich nichts Kleines, Männer im reifsten Lebensalter ohne Uebung und Gewohnheit an streng militärische Disciplin plötzlich zum strikten militärischen Gehorsam zu verpflichten. Solchen Männern gegenüber müssen die Militärgesetze richtig gehandhabt werden, und da kann das Commando nicht jungen, eben aus dem Cadettenhause entlassenen Subaltern-Offizieren übertragen werden. Am besten wären selbstgewählte oder durch die Organe der Selbstverwaltung bestimmte Offiziere mit dem Commando zu betrauen. Nach dieser Richtung hin wird eine Amendation des Entwurfes nothwendig sein. Um allen Besorgnissen und Befürchtungen die Spitze abzubrechen, möchte ich bitten, die Vorlage an eine Commission zu verweisen. Wir billigen die Grundgedanken des Entwurfes, finden ihn nicht verfassungswidrig, können keine Verstärkung des Militarismus darin erkennen. Wir erkennen aber darin den Gedanken, daß jeder Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen ist. (Beifall.) Wir sehen in diesem Entwurf eben so wenig wie in der Wehrverfassung von 1814, eine Kriegsgefahr, sondern nur eine Bürgschaft des Friedens.

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt, daß er und seine (freiconserv.) Freunde nur deshalb für Ueberweisung an die Commission stimmen wollen, um Bedenken, wie die eben gehörten, möglichst bei denen zu beseitigen, die mit dem Grundgedanken des Gesetzes übereinstimmen. Seiner Fraction ist überhaupt ein solches Gesetz nicht nöthig erschienen. Es erschien ihnen in die Kategorie jener Gesänge zu gehören, welche in gewisse Gesangbücher aufgenommen sind für den Fall, daß Jemand vom Thurme fällt. Es giebt eben Fälle, für welche sich keine Gesetze machen lassen, und die freiheitliebendsten Völker haben für solche äußersten Nothstände kein anderes Gesetz zu geben gewußt, als die Dictatur zu übertragen an eines ihrer Mitglieder. Eine solche Dictatur, welche im deutschen Reiche in den Händen der obersten Spitze liegt, bietet in sich viel größere Garantie für das Recht der Einzelnen, als die Dictaturen in einem Einheitsstaate jemals haben bieten können; sie bietet vor Allem die Garantie für eine gerechte und gleichmäßige Durchführung der höchsten Zumuthungen, welche in solchem Falle nicht erspart werden können. Die Verfassungsbedenken des ersten Vorredners hat, glaube ich, der letzte Vorredner zur Genüge widerlegt, er hat den § 57 in wirksamer Weise dem § 59 der Verfassung gegenübergestellt. Wenn der erste Redner sich über die Gleichstellung der Verhältnisse des Landsturmes zu denen der Armee beschwert, sie als verfassungs- und rechtswidrig bezeichnet und im Vergleich zu der jetzigen Bestimmung auf die Bestimmung von 1813 verweist, so scheint er übersehen zu haben, daß in dem Gesetz vom 21. April 1813 die ausdrückliche Gleichstellung der Stürmer mit den Soldaten des stehenden Heeres bereits ausgesprochen ist, wie das nach der Natur der Sache ja gar nicht anders sein kann. Was die Abzeichen für den Landsturm betrifft, so mag es ja sein, daß eine Uniformirung erfolgen kann; sie wird erfolgen, wenn Mittel und Zeit dazu da sind, und sie wird unterbleiben, wenn eins oder das andere fehlt, denn daß ein informirter Landsturm besser ist als ein nicht uniformirter, unterliegt keinem Zweifel; daß es aber Abzeichen giebt, die mit der Uniform nicht zu vergleichen sind, wird das geehrte kriegsgeübte Mitglied von jener Seite des Hauses nicht in Abrede stellen. Der von ihm angegriffenen § 5 entspricht allen Gesetzen, welche wir in diesem Hause und in anderen Parlamenten zu erlassen in der Lage waren, mit dem einzigen Unterschiede, daß, während in anderen die Ausführung der Gesetze den Ministern, sie hier im Bundesstaate dem obersten Kriegsherrn, dem deutschen Kaiser übertragen wird. Wenn Graf Ballestrem aus § 5 die Möglichkeit deducirt, daß es der Militärbehörde freistehen soll, den Landsturm auch in Friedenszeiten zu Controle und Uebungen zu berufen, so übersieht er, daß von einem Bestehen und Berufen des Landsturms erst dann die Rede sein kann, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesgebiets bedroht oder überzieht. Daher hat auch Abg. Duncker keine Ursache, über Controle und Friedensübungen des Landsturms Bestimmungen zu wünschen. Der erste Redner sagt: wohin soll es führen, wenn wir wieder mit einer neuen Rüstung vorangehen und die Nachbarstaaten auffordern uns zu folgen. Das ist eine Umdrehung thatsächlicher Verhältnisse. Die anderen Nationen sind uns in der That vorangegangen und wir sind in der Lage zu entscheiden, ob im Falle der Noth die Nation verpflichtet ist, hinter dem stehenden Heere zu stehen oder nicht. Frankreich hat, während wir die zwölfjährige Dienstzeit haben, eine zwanzigjährige und zwar mit rückwirkender Kraft, Frankreich hat statt 18 Armeecorps, die wir aufstellen, 19, eine Friedensarmee von 1,3.0,000 Mann. Die Gesammtkraft, welche dort zur Landesvertheidigung verwendet werden kann, beläuft sich auf 2½ Millionen, der Betrag der deutschen Armee, soweit sie nach Graf Ballestrem verfassungsmäßig ist, auf 1,250,000 Mann. Wir bleiben also hinter der französischen Wehrkraft erheblich zurück. Was die Bedenken des Abg. Duncker betrifft, so hat er befürchtet, daß man vorziehen werde, alte gediente Leute einzuberufen, statt solcher die wegen körperlicher Mängel ihrer Zeit zurückgestellt sind, um die Ungleichheit, die jetzt schon zu seinem, wie zu meinem Bedauern besteht, daß die gedienten Leute fortdienen müssen und junge Leute ausfallen, noch weiter auszudehnen. Mir scheint, er hat dabei eines übersehen, nämlich, daß sämmtliche junge Mannschaft, welche theils ihrer hohen Loosnummer, theils häuslicher Verhältnisse, theils ihrer zeitig unzulänglichen körperlichen Ausbildung wegen zur Ausbildung im stehenden Heere nicht gelangt, zur Ersatzreserve erster und zweiter Klasse eingereiht und in diese Formation bis zu ihrem 31. Lebensjahre verwiesen ist. Alle diese Leute finden also ihre naturgemäße Verwendung außerhalb des Landsturms. Die Bestimmung, welche der Herr Abgeordnete ferner in dies Gesetz hineinzubringen wünscht, daß der Landsturm nur zur Vertheidigung des heimischen Herdes verwandt werden soll, scheint nur in ihrem Haupttheile eine selbstverständliche zu sein. Fälle lassen sich denken, wo man den heimischen Herd auch außerhalb der Grenzen durch den Landsturm vertheidigen muß und sollten solche Fälle vorkommen, so würde der Abg. Duncker der letzte sein, der als Landsturm nicht einen Spaziergang machen würde auch außerhalb der Grenzen. Den hier berührten Punkt, betr. die Führer, finde ich hier in einem Blatte, welches in der Hauptstadt unserer Provinz erscheint, leider auch schon in einer Weise angeregt, welche mir im Interesse derjenigen Mannschaften, welche der Abg. Duncker vertheidigen wollte, höchst bedenklich ist. Dort wird geradezu die Wahl der Führer des Landsturms vorgeschlagen und der Abg. Duncker hat diesen Modus nicht absolut ausgeschlossen. Es würde das Land und die Wohlfahrt dieser Männer auf's Aeußerste gefährden, wenn wir ihnen ein Recht in die Hand geben, welches sie zu gebrauchen absolut unfähig sind. Wir können auch diesen Theil der Organisation vertrauensvoll in die Hände derjenigen Verwaltung legen, welche in den letzten Jahren gezeigt hat, daß sie nicht leichtsinnig mit dem Blute ihrer Mitbürger umgeht. Man wird sich gewiß vor der Klippe hüten, alten Männern junge 16jährige Bursche als ihre Vorgesetzten zu geben; wir werden an ausgedienten Offizieren Material genug haben, ohne dazu greifen zu müssen, das Heer von seinen Offizieren und Unteroffizieren zu entblößen; wir werden Leute, wie den Herrn Grafen Ballestrem zu Führern haben (Heiterkeit), der sich an dem stehenden Heere nicht mehr betheiligt, und ich bin überzeugt, er wird dort seine Schuldigkeit thun.

Abg. v. Maltzan-Gültz: Der Abg. Graf Ballestrem hat meine Prophezeihung citirt, wo ich davor warnte, in dem Landsturm eine Landwehr zweiten Aufgebotes zu constituiren. Nun, da Sie meine Warnung damals nicht beachtet haben, so nehmen Sie nun als Consequenz der damaligen Nichtbeachtung das heutige Gesetz an. (Heiterkeit.) — Hierauf wird das Gesetz an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarmittel. — Minister v. Kameke bemerkt, daß die Vorlage die militärische Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes mit möglichst geringen Belästigungen für dieselben durchzuführen bezwecke. — Abg. Richter (Hagen): In der Vorlage ist nicht vorgeschrieben, welche Meldungen die Personen des Beurlaubtenstandes zu erstatten haben, obgleich sie wegen unterlassener Meldungen mit Strafe belegt werden. Auch erscheint es mir nothwendig, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, nach welcher die Controlversammlungen einschließlich der Hin- und Rückfahrt nicht länger als einen Tag dauern dürfen oder doch, wenn dies sich als unmöglich erwiese, Competenzen für Zehrung und Fahrkosten gezahlt würden. Auch ist nicht zu vergessen, daß Controlversammlungen früher mehrfach zu politischen Zwecken, namentlich für Wahlzwecke, benutzt worden. In Bayern sind in jüngster Zeit einmal die Mannschaften mit der Auflage zur Control-Versammlung einberufen worden, mit der Kriegsdenkmünze zu erscheinen und ein Reserveunteroffizier, der dies, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, unterlassen hatte, wurde mit einem Jahre Gefängniß bestraft. Ich vermisse ferner in dem Entwurfe eine Bestimmung, wonach die Mannschaften nicht außerhalb der Provinz zu Uebungen herangezogen werden dürfen, eine Bestimmung, die besonders für die Mannschaften der Garde wichtig ist. Auch sind keine Bestimmungen über die Uebungen der Offiziere getroffen, obgleich wir ein Interesse haben, den Umfang der Lasten der Landwehroffiziere gesetzlich zu bestimmen. Denn wenn die Lasten wachsen sollten, würde das ganze Institut gefährdet; es würden immer Wenigere Landwehroffiziere werden. Wichtig ist ferner die Regelung des Verhältnisses der Disciplinarstrafen. In der kaiserlichen Verordnung über die Disciplinarstrafen ist festgesetzt, daß gegen Personen des Beurlaubtenstandes Arrest nur bis zu drei Tagen verhängt werden soll. In diesem Entwurfe ist aber die Bestimmung nicht wiederholt. Ein wichtiger Punkt ist die Frage, ob die Strafen im Militär- oder Civil-Arrest verbüßt werden sollen. Auch vermisse ich jede Bestimmung darüber, wie die Militär-Arrestlokale beschaffen sein sollen. Gestern ist eine Verfügung des Kriegsministers bekannt geworden, nach welcher es nicht darauf ankommt, ob die Strafe in einer förmlichen Militärarrestanstalt, die aus mehreren Zellen besteht, oder in einem einfachen Arrestlokale verbüßt wird. Alle diese Punkte bedürfen noch der gesetzlichen Regelung und ich beantrage, die Vorlage derselben Commission zur Vorprüfung zu überweisen, welche sich mit der Vorberathung des Gesetzentwurfes über den Landsturm beschäftigen wird. — Das Haus tritt diesem Vorschlage Richter's einstimmig bei. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 6. November.

Der Reichstag hat ein paar Tage tüchtig gearbeitet, muß aber jetzt bis Montag eine Pause machen. Die Erfüllung des Planes, die nothwendigen Arbeiten bis Weihnachten abzuwickeln, ist schon zweifelhaft geworden; denn sie fußte auf der Annahme, die wichtigeren Vorlagen würden frühzeitig eingebracht werden, und nun gelangt das Etatsgesetz mehr als 8 Tage nach der Eröffnung an den Reichstag, und das Bankgesetz wird kaum in der nächsten Woche zur Einbringung bereit sein. Erst legt die Regierung es den Abgeordneten an's Herz, es sei sehr wünschenswerth, die Arbeiten so viel wie möglich zu fördern, um dem Landtage Raum zu schaffen, und dann müssen die Reichsboten 8 bis 14 Tage warten, bis sie die dringendsten Vorlagen in Händen haben.

Für die gestrige Verweisung des Landsturmgesetzes an eine Commission war besonders maßgebend, daß, wo es sich um bedeutende militärische Organisationen handelt, es besser ist, die Detailberathung erst auf Grund einer genaueren, tiefer in die Sache eingehenden Information im Plenum stattfinden zu lassen, wenn auch der Entwurf selbst ziemlich übersichtlich ist. Wahrscheinlich wird der Schwerpunkt der Verhandlungen in diejenigen Bestimmungen des Entwurfes gelegt werden, nach welchen die Landwehr im Falle des Bedarfs aus dem Landsturm ergänzt werden soll. Eine politische Bedeutung legt die Majorität des Reichstages dem Gesetze nicht bei. Man bemüht sich von gewisser Seite, das Ausland glauben zu machen, die Regierung habe durch die „Eile", mit welcher sie das Gesetz vorlegte, den „Ernst der Situation" bewiseen. Die Vorlegung des Gesetzes war aber eine einfache Pflicht der Regierung. Nach dem Entwurfe des Militärgesetzes sollten die Verhältnisse des Landsturms durch kaiserliche Verordnung geregelt werden, der Reichstag lehnte dies aber ab und bestimmte im § 6, daß dieselben durch ein Gesetz geregelt werden sollten. Die gegenwärtige Vorlage ist also gewissermaßen ein integrirender Theil des Reichsmilitärgesetzes, sie hätte eigentlich schon in der Frühjahrssession zu Stande gebracht werden sollen, wenn damals die Zeit dazu vorhanden gewesen wäre.

Die „Nordd. Allg. Ztg." beschäftigt sich wieder in mehren spaltenlangen Artikeln mit der Affaire Arnim. Besonders zieht sie gegen die österreichischen Blätter zu Felde, die mit geringen Ausnahmen mit großem Eifer für Arnim in die Schranken treten, über Cabinetsjustiz, „Lettre de cachet" u. s. w. schreien und täglich Gott danken, daß in Oesterreich so etwas nicht vorkommen könne. In letzterem Punkte haben sie freilich Recht, man würde in dem gemüthlichen Oesterreich nicht daran denken, einem so hohen Herrn, einem Mitgliede der ältesten Aristokratie, mit dem Strafrichter zu Leibe zu gehen. Das offiziöse Blatt schreibt nun:

„Es handelt sich dabei für ein in Oesterreich erscheinendes Blatt nicht blos um eine Sache des Taktes oder des gesunden Urtheilens oder der Gerechtigkeit, sondern schließlich um eine internationale Pflicht, zu deren Wahrnehmung und Erfüllung auch die Presse, die es ernst mit ihrer Aufgabe meint, berufen ist. Mögen diejenigen Wiener Journale, welche nun seit Wochen in der Vertheidigung des Grafen Arnim den höchsten Behörden des Deutschen Reiches und den Gerichten Preußens Willkür, Gewalt, Beugung des Rechts nachzusagen sich erdreisten, ignoriren was der Thatbestand, die aufgeklärte öffentliche Meinung, das Verdikt der ihnen sonst als vorzugsweise achtungswerth erschienenen deutschen Zeitungen laut und lauter entgegneten: sie sollten doch nicht ganz vergessen, daß ein solcher Grad blinder Feindseligkeit bei den Stimmführern eines Landes nicht dauernd zu Tage treten kann, ohne das angegriffene und muthwillig beleidigte Land zu verstimmen und dem andern zu entfremden."

Das mit unserm auswärtigen Amte in Beziehungen stehende Blatt ist darin wieder einmal zu nervös. Es folgt freilich nur der „Nat. Ztg.", welche in einem langen Artikel bewies, in jener Haltung der Wiener Zeitungen manifestire sich nur der Haß, welcher dort gegen den Mann von Zeit zu Zeit hervorbreche, der Oesterreich Sadowa bereitet hat. Beide Blätter sehen zu schwarz. Für die Wiener Journale ist die ganze Affaire nur eine „Hetz'", wie man's dort seit der Zeit nennt, als der „gute Kaiser Franz erklärte, daß man den Wienern das Vergnügen der Thierhetzen nicht nehmen dürf, weil sie gar zu sehr daran gewöhnt seien. Die Thierhetzen sind nun freilich doch seit zwei Menschenaltern abgeschafft, die Sucht nach einer „Hetz' muß nun von den Journalen befriedigt werden. Immer muß für die verwöhnten Leser ein Thema auf dem Tapet sein, das dann täglich in Leitartikeln wie im Feuilleton, im Localen wie im Vermischten in täglich neuer picanter Weise behandelt und schließlich zu Tode gehetzt wird. Wenn nicht täglich neue Thatsachen zu melden sind, so müssen sie erfunden werden oder es muß wenigstens den vorhandenen eine neue, überraschende Deutung unterlegt werden. In diesem Jahre war das Publikum besonders verwohnt, da war Rochefort, Bazaine und Kullmann, da war die Krupp'sche Kanonen- und die Nordpolfahrer-„Hetz" gewesen. Eben begannen die Helden vom Eismeer dem Publikum langweilig zu werden, man schaute nach neuen Stoff aus, da bot sich die Arnim'sche Angelegenheit, und sie wurde weidlich ausgenutzt. Die einfachen Thatsachen genügten dem Bedürfnisse nicht, es wurden täglich neue erfunden, und es war viel picanter, sich auf Seite Arnims zu stellen, und diesen als ein Opfer des Hasses seines „Rivalen" hinzustellen. Jetzt haben sich die Blätter so in jene Haltung hineingearbeitet, daß sie nicht mehr zurückkönnen, auch wenn sie es wollten. Darob eine Entfremdung zwischen Deutschland und Oesterreich befürchten heißt der Sache eine zu große Wichtigkeit beilegen.

Im ungarischen Reichstage spielen sich sonderbare Scenen ab. Man beräth dort die Wahlnovelle, dieselbe hat aber nach mancherlei Kämpfen und Zwischenfällen eine Gestalt erhalten, welche weder der Regierung noch der Majorität gefällt, die aber auch nicht mit ihren Wünschen übereinstimmen. Am Dienstag berieth man, ob die säumigen Steuerzahler wählen dürften oder nicht, und während eine große Zahl der tonangebenden Deakisten in den Couloirs lustwandelte, wurde im Saale abgestimmt, und ein Antrag der Gegner ging mit der Majorität von einer Stimme durch. Darüber herrscht nun große Erbitterung in der Partei, man macht sich gegenseitig Vorwürfe und zum 9. ist eine Partei-Conferenz über wichtige Parteiangelegenheiten berufen. Man glaubt, es handle sich dabei um die Auflösung oder den Fortbestand der Fraction.

Der Pariser officiöse „Moniteur" theilt Einiges aus dem Feldzugsplan der französischen Regierung für die künftige Kammersession mit. Er sagt: Mac Mahon werde nach Wieder-Eröffnung der Kammer eine Botschaft erlassen, welche die schleunigste Erledigung der constitutionellen Gesetze verlangen werde. Zugleich werde die Regierung einen Gesetzentwurf zur Regelung der Regierungs-Befugnisse des Marschalls, der Uebergabe des Amtes und der Zusammensetzung der Ersten Kammer einreichen; der Entwurf wurde dem Dreißiger-Ausschusse zugesandt und wird im Januar zur öffentlichen Berathung kommen. Bis zu dieser Zeit werde die Kammer sich mit Militärfragen beschäftigen.

Deutschland.

△ Berlin, 5. Novbr. Im Ministerium des Innern werden nach Beendigung der jetzigen Berathungen in Cassel die Vorarbeiten für die neue Verwaltungs-Gesetzgebung der Provinz Hessen-Nassau abgeschlossen und dieselben Vorlagen für Rheinland und Westfalen in Angriff genommen, welche mit jenen Entwürfen und der Kreisordnung für Posen gemeinsam vom Minister des Innern dem Landtage in der nächsten Session vorgelegt werden sollen. — Nach neueren und verläßigen hierher gelangten Mittheilungen haben die dänischen Agitationen in den nördlichen Districten Schleswig's in der letzten Zeit doch erheblichere Dimensionen angenommen, als im Allgemeinen bis jetzt bekannt war. Es mußte gegen Vereine eingeschritten und sogar eine Schule geschlossen werden. Es hat sich überhaupt die Nothwendigkeit herausgestellt, die Lehrkräfte in jenen Districten zu vermehren und zwar durch qualificirte Deutsche, welche der dänischen Sprache mächtig sind. Die Regierung wird in die Lage kommen, sich darüber schlüssig zu machen, ein Einschreiten gegen jene Agitationen nicht zu lange aufzuschieben. — Fürst Bismarck kehrt erst am Sonntag von Friedrichsruhe nach Berlin zurück und wird dann seinen bleibenden Aufenthalt in Berlin nehmen.

— Die Breslauer Regierung hat eine Verordnung in Bezug auf eine größere Schonung des Viehes erlassen. Der Minister des Innern hat dieselbe allen übrigen Bezirksregierungen mit dem Bemerken zugehen lassen, prüfen zu wollen, ob nicht auch ihre Bezirke einer solchen Verordnung bedürfen.

— Die altkatholische Gemeinde Berlin's wächst in erheblicher Weise. Der Magistrat hat auf Ansuchen der altkatholischen Gemeinde derselben den „Deutschen Dom" (die „Neue Kirche" auf dem Gendarmenmarkt) zur Abhaltung eines Gottesdienstes und zur Vornahme daran sich schließender kirchlicher Handlungen für einen der nächsten Sonntage überlassen. Professor Weber aus Breslau wird dabei die Ansprache halten. Die Gemeinde zählt etwa 200 Mitglieder.

— S. M. Schiff „Augusta" ist am 28. September c. früh von Rio de Janeiro in See gegangen, traf am 2. October c. in Bahia ein und beabsichtigte, am 7. dess. Mts. die Reise wieder fortzusetzen.

Köln, 5. Novbr. Bei der heute stattgehabten Wahl eines preußischen Landtagsabgeordneten an Stelle des Abgeordneten Pauli wurde der Candidat der vereinigten liberalen Parteien, Advocat-Anwalt Welter (Fortschritt), mit großer Majorität gewählt. Gegencandidat desselben war Appellationsgerichtsrath August Reichensperger. (W. T.)

Ulm. Die Weinverfälschungen, über welche so vielfach Klagen in den öffentlichen Blättern laut werden, haben auch im Sprengel des hiesigen Kreisgerichtshofes der Staatsanwaltschaft Anlaß zum Einschreiten gegeben. In Göppingen ist gegen eine Firma aus Offenburg in Baden bereits wegen Betruges Untersuchung eingeleitet, während in weiteren Fällen noch das Ergebniß der angeordneten chemischen Analyse abzuwarten ist.

Schweiz.

Bern, 1. Novbr. Das neugewählte Bundesgericht wird seine erste constituirende Sitzung am 4. Dezember in Lausanne abhalten. — Pater Hyacinth hat eine Einladung, in Lausanne einige Vorträge zu halten, angenommen. Die Kirchenpflege hat ihm hierfür die Kirche St. François eingeräumt, wozu indeß noch die Einwilligung des Gemeinderathes einzuholen ist. — Der Bau der Bergbahn Rorschach-Heiden soll nach dem „Bund" schon so weit vorgerückt sein, daß die Eröffnung der Linie auf Anfang Juli nächsten Jahres in sichere Aussicht genommen werden könne. — Am 31. October starb in Basel der um das dortige Gemeinwesen hochverdiente Professor Dr. Brenner, seit Jahrzehnten Director der Irrenanstalt und Docent der Psychiatrie an der Universität.

— 5. Novbr. In der Sitzung des Ständerathes wurde heute bei Fortberathung des Militärgesetzes beschlossen, die Studirenden an den höheren Unterrichtsanstalten auf eventuelles Ansuchen bis zu ihrem 25. Lebensjahre vom Militärdienste zu befreienn. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Novbr. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Zunächst wurden mehrere Interpellationen, namentlich über den Stand der Eisenbahnbauten in der europäischen Türkei, über den Bau einer Eisenbahn von ungar. Hradisch nach Brünn und bis an die bayerische Grenze und über den Bau der Bahn von Wien nach Novi eingebracht. Hierauf begann die Generaldebatte über das Actiengesetz. Der Justizminister bezeichnete dabei als Zweck der Vorlage, daß die Vorgänge bei Gründung von Actiengesellschaften der Oeffentlichkeit nicht entzogen werden sollen und daß ferner das gezeichnete Actiencapital auch wirklich eingezahlt und ausschließlich seinem Zwecke entsprechend verwendet werde. Derselbe widerlegte zugleich die gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Einwendungen und vertheidigte die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie vor Beginn der Krisis mit zu wenig Vorsicht zu Werke gegangen sei. Das Haus beschloß einstimmig, die Regierungsvorlage der Specialdebatte zu Grunde zu legen und nahm bei letzterer den ersten Paragraphen in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung an. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 3. Novbr. Die „Liberté" theilt mit, daß das Marine-Ministerium beabsichtige, in den größeren Häfen Seemanns-Gewerbeschulen anzulegen, in welche alle die Handwerker herangebildet werden sollen, dieß zum Dienst der Staatsmarine nöthig sind. — Am 1. November ist in Granville in der Normandie der Hauptmann Dufteux, der Urheber der Katastrophe der Citadella von Laon, gestorben. Seit jenem Unglückstage lag derselbe an einem Kopfleiden darnieder, das ihn schließlich zu Grabe brachte.

— Die einjährig Freiwilligen, welche letztes Jahr in die Armee eingetreten, wurden heute entlassen; ein Theil jedoch, etwa 5 bis 6 auf ein Regiment und also insgesammt 7- bis 800, wird wegen zu großer Unregelmäßigkeiten im Dienste noch für ein Jahr zurückgehalten.

Nizza, 4. Novbr. Der Banquier Avigdor, hiesiger österreichischer Consul, hat sich heute Morgen erschossen. Derselbe hat fallirt, und es sind zwei seiner Angestellten verhaftet worden. Das Ereigniß macht hier großes Aufsehen. (W. T.)

Italien.

Am Tage der Wieder-Eröffnung des Parlaments beabsichtigt die Gesellschaft für die katholischen Interessen eine Demonstration, um dem Papste eine große Freude zu machen. Man möchte ihm einen großen Haufen Gold zu Füßen legen, welchen anzusammeln alle Diöcesen der Halbinsel durch Circulare aufgefordert worden sind.

England.

London, 5. Novbr. Die Löhne von 60,000 Arbeitern in den Kohlengrubenbezirken von Durham sind von den Besitzern um 10 Procent anstatt um 20 Procent, wie anfänglich beabsichtigt, herabgesetzt worden. Im Ganzen sind die Löhne seit dem Mai d. J. um 28 Procent reducirt. — In Lincolnshire steht eine Entlassung der ländlichen Arbeiter bevor, die Pächter bestehen auf einer Lohnherabsetzung von 3s. per Woche. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 2. Novbr. Unsere Hafenstadt Kronstadt ist in der vergangenen Nacht von einem fürchterlichen Brande heimgesucht worden. Das Feuer soll im Gostinnoi-Dwor ausgebrochen sein und außer diesem noch gegen 200 Gebäude zerstört haben.

Moskau. Im Prozeß Mitrofania ist bereits das Urtheil erfolgt. Die Geschworenen erkannten die Aebtissin in Bezug auf alle in den 270 Fragen dargelegten Handlungen schuldig, aber unter Zulassung mildernder Umstände. Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Berathungen der Geschworenen währten ungefähr vier Stunden. Um zwei Uhr Nachts erfolgte die Publicirung des Urtheils, welches die angeklagte Aebtissin Mitrofania aller persönlichen und besonderen Rechte verlustig erklärt und in das Gouvernement Jenissejsk verbannt mit dem strengsten Verbot, den näheren Verbannungsbezirk im Laufe von 3½ Jahren und darauf im Laufe von 11 Jahren die Grenzen Sibirien's zu verlassen.

Amerika.

Newyork, 20. Oct. Die Einladung der nordamerikanischen Regierung zur Theilnahme an der Ausstellung zu Philadelphia im Jahre 1876 ist bis jetzt von 21 Nationen angenommen worden. Es befinden sich darunter folgende europäischen Mächte: Norwegen und Schweden, Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande. Eine schleunige Zusage Großbritanniens's wäre sehr erwünscht, da deren Erzeugnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird. — In einer Schachzeitung von Philadelphia, den „Athenaeum", werden die europäischen Schachspieler zu einem Schachturnier aufgefordert, welches während der Ausstellung statthaben soll. Der erste Preis wird aus 2/5 der Gesammt-Subscription bestehen; der zweite aus 2/5 des Restes; der dritte aus 2/5 des zweiten Restes und der vierte aus dem letzten Reste. Die Zeit ist auf fünfzehn Züge in der Stunde festgesetzt.

Danzig, den 6. November.

— [Auszug aus dem Protocoll über die 64. Sitzung des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft am 4. Novbr.] Anwesend die HH. Goldschmidt, Damme, Gibsone, Behrend, Petschow, Albrecht, Siedler, Hirsch, Bischoff, Böhm, Steffens und Ehlers. — Vom K. Commerz- und Admiralitäts-Collegio sind der Segelmacher Gromsch als Sachverständiger für Segelmacherarbeiten und der Capt. Kunde als Sachverständiger für Feststellung der Menge gelöschter Güter ein für alle Male vereidigt worden. — Herr E. Klitzkowski hat sein Amt als vereideter Wechsel- und Waaren-Mäkler niedergelegt. — Die K. Regierung hat mitgetheilt, daß die Ausarbeitung eines Projectes zu einem Leuchtthurme auf Oxhöft höheren Ortes angeordnet worden ist. — Die Kgl. Direction der Ostbahn hat Tarifnachträge zum Ostdeutsch-Rheinischen, Preußisch-Ungarischen, Süd-Ostpreußischen und Ostdeutsch Russischen Verbandtarife mitgetheilt. — In Bezug auf einen Beschluß der vorigen Sitzung wurde mitgetheilt, daß die Schwierigkeiten, welche bisher bei den mit dem Mittagszuge eintreffenden Getreide-Zufuhren hinsichtlich Innehaltung der sechsstündigen Entladefrist vorlagen, durch den neuen Fahrplan vom 1. November im Wesentlichen beseitigt sind, da der betreffende gemischte Zug (No. 77), welcher vorher erst um 12 Uhr 20 Min. Mittags in Danzig eintraf, jetzt planmäßig schon um 11 Uhr 3 Min. hier ankommt, so daß die Avise von den angekommenen Zufuhren noch bis zur Börsenzeit in die Hände der Empfänger gelangen können. — Ferner ist für den Personenverkehr nach Bromberg und den zwischenliegenden Stationnen durch den neuen Fahrplan insofern eine Verbesserung eingetreten, als der Mittagszug, welcher bis dahin um 11 Uhr 20 Min. Vorm. von hier abging und um 5 Uhr 38 Min. Nachm. in Bromberg eintraf, jetzt um 12 Uhr 21 Min. abgelassen wird und um 5 Uhr 28 Min. in Bromberg ankommt. — Nachdem darüber Klage geführt worden, daß die Verbindung zwischen Danzig und Breslau via Bromberg-Posen eine so ungünstige sei, daß der Danziger Kaufmannsstand es vorziehe, die Route Danzig-Kreuz-Posen einzuschlagen, sind von der Oberschlesischen Eisenbahn Erhebungen über den Umfang des commerziellen Personenverkehrs zwischen Danzig und Posen, resp. Breslau angeordnet worden. — Ein Schreiben der Königl. Eisenbahncommission in Bromberg, betr. die zollamtliche Abfertigung der von Danzig—Neufahrwasser über Thorn nach Polen ausgehenden Waarentransporte, ist Herrn Stadtrath Hirsch übergeben behufs Verhandlung mit den betheiligten hiesigen Spediteuren und Waarenhändlern. — Die hiesigen Holzhändler sind durch Currende nochmals aufgefordert worden, die angeordnete Räumung älterer Bestände in der todten Weichsel in jeder Weise zu beschleunigen, um für die noch ankommenden Holzzufuhren Platz zu schaffen. — Das Vorsteher-Amt erklärte sich damit einverstanden, daß der vom hiesigen Bezirksverein zur Rettung Schiffbrüchiger in Aussicht genommene Erwerb eines Stück Landes an der Weichselmündung bei Neufähr zum Bau eines Rettungsbootsschuppens auf den Namen der Corporation eingetragen werden kann. — Die diesjährigen Neuwahlen zum Vorsteheramte werden am 19., 20. und 21. d. M. stattfinden.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

* Morgen Sonnabend den 7. hat der dritte Wahlbezirk der III. Abtheilung (innere Vorstadt, Niederstadt, Außenwerke, Stadtgebiet, Altschottland, St. Albrecht) 3 Stadtverordnete zu wählen. Als Candidaten sind aufgestellt auf 6 Jahre die Herren Rentier C. O. Thiel (Altschottland) und Dr. med. Wallenberg; auf 2 Jahre Hr. Strohhutfabrikant August Hoffmann.

* Die im Reichspostetat pro 1875 figurirenden Zuschläge für die Vorsteherstellen der Postämter in Königsberg, Danzig, Tilsit und Memel, deren wir im gestrigen Abendblatt erwähnten, sind, wie uns von competenter Seite mitgetheilt wird, schon im Jahre 1872 bewilligt worden, so daß also eine Gehaltserhöhung für das Jahr 1875 nicht stattgefunden hat.

* Der Titular-Navigationslehrer Noelke zu Danzig, so wie der Navigationsschul-Aspirant Birr zu Pillau sind zu Navigationslehrern ernannt worden.

* In der gestrigen Versammlung des Kaufmännischen Vereins hielt Herr Röckner einen Vortrag über Schiller's Ansichten vom Theater. — Morgen, d. 7. d. Mts. Abends, wird im großen Saale des Schützenhauses das vierte Stiftungsfest des Vereins in bisheriger Weise bei Festtafel und einer Reihe von Gesangs- und theatralischen Aufführungen gefeiert werden.

† Marienburg, 5. Novbr. Das Klagelied der unverhältnißmäßig hohen Fleischpreise will noch immer nicht verstummen. Das Beispiel Elbing's mit einem Niederschlage von 33⅓ % dürfte vereinzelt dastehen; hier zögert man sehr, den alten behaglichen Standpunkt zu verlassen. Erst in Folge einer scharfen Kritik Seitens der Presse bequemte man sich zur geringeren Normirung des Pfundes um einen halben, seit Kurzem endlich — aber auch erst nach Etablirung eines neuen, sofort billigere Preise ansetzenden Fleischergeschäfts — um einen ganzen Silbergroschen. Damit glaubt man denn aber auch das irgend Mögliche geleistet und sich, wie eine an das hiesige Blatt gerichtete Zuschrift besagt, äußerst „entgegenkommend gegen das Publikum" benommen zu haben. Nein, diesem Uebel muß an der Wurzel abgeholfen werden. Möge man über die Gründung von Consumvereinen weniger reden, als den sehr zeitgemäßen Gedanken endlich verwirklichen. Dort allein ist der Boden zu finden, Uebertheuerungen die Spitze zu bieten. — — Nächsten Sonnabend, den 7. November, steht in dem Bureau des hiesigen Landrathsamts Termin an behufs des Verkaufs oder der Verpachtung der bei Liessau und Neuteich belegenen Chausseezollhäuser; letztere werden bekanntlich vom 1. Januar k. J. ab disponibel. — An demselben Tage findet im Laufe des Nachmittags auch eine Versammlung von nahe der Stadt wohnenden Gutsbesitzern statt, um die Bildung einer Käserei-Genossenschaft für Marienburg und Umgegend in's Auge zu fassen.

€ Strasburg, 5. Novbr. Im Laufe des Monats October c. sind bei dem hiesigen Standesamte 27 Geburten, 31 Todesfälle und 15 Aufgebote angemeldet, sowie 6 Eheschließungen vorgenommen worden. Den letztern sind auch stets die kirchlichen Einsegnungen gefolgt. Dasselbe können wir jedoch nicht von dem platten Lande unseres Kreises mitthei-

len. Von dort sind vielmehr drei Eheschließungen, zwei evangelische und eine katholische, zu unserer Kenntniß gelangt, welche sich nicht haben kirchlich einsegnen lassen. Abgesehen von einem Falle, in welchem das betreffende Paar überhaupt von der Kirche Nichts wissen will, scheuen die Brautpaare die Umstände, die sie bei einer kirchlichen Trauung haben, als kirchliches Aufgebot, damit verbundenes Warten, die vielfachen Wege und namentlich den Kostenpunkt.

— Das K. Hauptbank-Directorium in Berlin hat den Antrag des Kreistages in Betreff der Bank-Commandite Elbing Kreis und den Bezirk der Bank-Commandite auszuschließen und denjenigen der Bank-Commandite Thorn zuzuschlagen, zwar abgelehnt, jedoch gestattet, daß denjenigen Personen und Firmen, welche mit Thorn vorzugsweise in Verbindung stehen, ihre Geschäfte bei der betreffenden Bank-Commandite vermittelt. Es bedarf hierzu nur einer bestimmten Erklärung der betreffenden Häuser rc., daß sie ihre Bankgeschäfte nicht mehr in Elbing, sondern bei der K. Bank-Commandite in Thorn betreiben wollen, worauf von letzterer alles Weitere veranlaßt werden wird.

— Der dem Referenten vorliegende Rechnungsabschluß der betr. den Lotteriefonds der landwirthschaftlichen und gewerblichen Ausstellung zu Thorn im Jahre 1874 ergiebt, daß die wirkliche Einnahme aus dem Erlös von 9999 Loosen 2333 Thlr. die nicht abgeholte Gewinne 114 Thlr. 26 Sgr. in Summa 3447 Thlr. 26 Sgr. betragen hat. Verausgabt sind an Drucksachen, Porto Provisionen rc. 211 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., an das Comité für Ausstellungszwecke ½ der Reineinnahme 1078 Thlr. 19 Sgr., an angekaufte Verloosungsgegenständen 1924 Thlr. 15 Sgr., an Verloosungsunkosten 17 Thlr. 6 Pf., an die Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses 5 Thlr., an Geschenk, an die besonderen Nachweisen zumeist rustikale Aussteller vertheilt werden soll, was der Genehmigung der K. Regierung noch harrt, 127 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., in Summa also 3447 Thlr. 26 Sgr. Dies Resultat dürfte allgemein befriedigen.

Königsberg, 5. Novbr. Während man gestern Abend auf die Ankunft des Eydtkuhner Courierzuges wartete, und derselbe schon fast eine Stunde über die reglementsmäßige Zeit ausgeblieben war, traf die telegraphische Nachricht ein, daß auf der Strecke von Gumbinnen nach Judschen der Schlafwaggon verbrannt sei. Näherer Bericht erfolgte auch bald durch die Beamten und Reisenden des etwa um 7 Uhr eintreffenden Zuges. Hiernach wurde das Unglück bestätigt. Im Schlafwaggon brach Feuer aus welches sich mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß es nur mit Mühe gelang, die darin befindlichen Passagiere zu retten. Der Wagen, welcher sofort isolirt wurde, ist total ausgebrannt und später durch eine Extramaschine nach Gumbinnen zurückgebracht. Ein anderweites erhebliches Unglück ist nicht zu beklagen. Wie es heißt, soll die Entstehung des Feuers der mangelhaften Construction des Ofens zuzuschreiben sein. (K. H. Z.)

— Bei dem am Montag in der Richtung Berlin-Eydtkuhnen passirenden Expreßzuge ereignete sich der traurige Fall, daß der Post-Conducteur F. des Postzuges beim Herauswerfen des Briefbeutels auf der Station Heiligenbeil aus dem Wagen fiel und eine Gehirnerschütterung erlitt, in Folge deren derselbe verstorben ist.

-k- Mohrungen, 4. Novbr. Ein Brautpaar nebst stattlichem Gefolge aus dem eine halbe Meile von hier entfernten Dorfe Wiese, welches sich am 2. d. von 10 Uhr Vorm. ab in einem hiesigen Gasthause wegen fehlender, zum Trauacte nothwendiger Atteste, die zuerst aus Berlin per Telegraph erbeten wurden, aufhielt, führte den üblichen Hochzeitsreigen bei den nicht sehr verlockenden Klängen der mitgebrachten Dorfsmusik, den ganzen Tag über bis zum Eintreffen der pp. Atteste um 7 Uhr Abends schon hier aus und begab sich nach vollzogenem Acte beim hiesigen Standesamte noch in die mit Kerzenlicht erleuchtete Kirche, um nach vollbrachtem Tagewerke und erfolgter kirchlicher Einsegnung spät Abends heimzukehren. — Beim hiesigen Standesamte sind in der Zeit vom 1. October bis incl. den 2. November cr. folgende Anmeldungen resp. Acte vollzogen: 14 Geburten, 3 Aufgebote, 2 Eheschließungen und 8 Todesfälle.

Vermischtes.

Berlin, 5. Novbr. Die bisher nur theoretische Agitation gegen die unverhältnißmäßig hohen Fleischpreise hat der praktischen Agitation Platz gemacht. Eine Anzahl angesehener Bürger unserer Stadt ist nämlich zusammengetreten, um einen „Verein von Fleischconsumenten" in's Leben zu rufen. Welches Interesse in den Kreisen der hiesigen Bürgerschaft für diese Idee gehegt wird, geht am klarsten daraus hervor, daß sich bereits über 500 Personen zum Beitritt gemeldet haben. Vorgestern Abend hat die erste Versammlung stattgefunden, welche das Statut berathen sollte. Welche Zwecke der Verein verfolgt und wie er organisirt sein soll, ersieht man aus den hier folgenden, im Auszuge mitgetheilten Bestimmungen des Statuts. Zunächst bezweckt der Verein, den Mittelklassen, welche bei den jetzigen Fleischpreisen nicht im Stande sind, dieses nothwendigste aller Lebensmittel in genügender Menge zu verbrauchen, gutes und bibiges Fleisch zu verschaffen. Das Vieh soll thierärztlich, das Schweinefleisch mikroskopisch auf Trichinen untersucht werden. In der Stadt sollen einzelne Verkaufsstellen errichtet und unter Aufsicht von Beamten des Vereins gestellt werden. Die Leitung des Ganzen soll zwei Directoren obliegen, von denen der eine die Vereinsangelegenheiten, der andere den Geschäftsbetrieb unter sich haben soll. Einzelne Aemter sollen Ehrenämter sein, andere dagegen honorirt werden. Der Jahresbeitrag soll 2 Thlr. pro Familie betragen. — In der Versammlung fanden die Ideen, welche dem Statut zu Grunde liegen, lebhafte Anerkennung, doch sah man bald ein, daß vorerst ein Plan festgesetzt werden muß, nach welchem man überhaupt die Fleischversorgung vornehmen will, ehe ein solches detaillirtes Statut angenommen werden könne. Es wurde deshalb ein Comité ernannt, welches die ganze Angelegenheit vorberathen und sobald als möglich einer neuen Versammlung vorlegen soll.

Wien, 4. Novbr. Der im Eisenbahnwaggon zwischen Brünn und Prerau Ermordete ist der in Braneck bei Walachisch-Meseritsch ansäßige Oekonom und Branntweinfabrik-Besitzer Ernst Katscher. Derselbe war so unvorsichtig, auf dem Bahnhof in Brünn seine Brieftasche zu öffnen und eine größere Geld-Summe darin sehen zu lassen. Dies erregte die Aufmerksamkeit eines gleichfalls in dem Wartesalon befindlichen Individuums, das sich von diesem Augenblicke an Katscher herandrängte. Da Katscher in der 2. Klasse fuhr, der ihn verfolgende Mann aber ein Billet 3. Klasse hat, wurden sie bei der Abfahrt in Brünn getrennt. Leider nur auf die Dauer einer Stunde. Als nämlich der Zug in der Station Raußnitz um 12 Uhr 11 Minuten Mitternachts hielt, verließ der Unbekannte schleunigst den Waggon, begab sich zur Kasse und löste eine Fahrkarte zweiter Klasse, und zwar nur bis zur viertnächsten Station Nezamislitz, also auf eine Fahrtdauer von 53 Minuten. Der Unbekannte ließ sich in Raußnitz vom Conducteur das Coupé öffnen, in welchem sich Katscher allein befand. Es scheint daß der Fremde Katscher wider Erwarten nicht schlafend fand, weshalb er auch sein Verbrechen bis Nezamislitz nicht vollführen konnte. Aber mit großer Zähigkeit ging der Mann an seinem Entschlusse. Er verließ um 1 Uhr 4 Minuten Nachts in der Station Nezamislitz abermals das Coupé und löste mit einer psychologisch interessanten Oekonomie nur wieder eine Karte, die dritte also seit Brünn, zur Fahrt für zwei weitere kurze Stationen, nämlich bis Chropin bei Prerau. Die Zwischenstation ist Kojetein. Die Fahrt von Nezamislitz bis dahin beträgt nur 23 Minuten, und diese kurze Zeit genügte dem Unbekannten, um seine schwere Unthat zu vollführen. Er mag wahrscheinlich, als er von der Kasse mit dem neugelösten Billet in den Waggon zurückkam, Katscher schlafend getroffen und sofort mörderisch überfallen haben. Was sich in diesen furchtbaren Minuten Alles abspielte, das deckt ein tiefer Schleier. In Kojetein verließ der Mörder unerkannt und unbemerkt im Dunkel der Nacht den Zug, der mit dem Ermordeten weiter gegen Prerau fuhr. Wie es sich später herausstellte, hat der Mörder sich in Kojetein bis 4 Uhr Morgens herumgetrieben, sich dann ins Gasthaus begeben, wo er sich ein Zimmer geben ließ, aber nachdem er sich gewaschen, mit Zurücklassung seines blutigen Rockes entfernte. Auch die weitere Spur des Thäters gelang es aufzufinden. Der Raubmörder hatte sich nach Nezamislitz zurückbegeben und war von dort mit der Nordbahn nach Proßnitz gefahren, wo er im Gasthofe „zu den drei Königen" abstieg. Um 4 Uhr Nachmittags erfolgte daselbst die Verhaftung. Der Verbrecher brach unter der Wucht der gegen ihn vorgebrachten Beweise zusammen und legte ein vollständiges Geständniß ab. Er heißt Leopold Adalbert Freund, ist aus Trentschin in Ungarn gebürtig und soll zuletzt als Kellner in Brünn bedienstet gewesen sein.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 5. Nov. Effecten-Societät. Creditactien 248⅛, Franzosen 320⅞, Galizier 258, Lombarden 146⅜, Elisabethbahn 208½, Nordwestbahn 147¼, Neue Ungarische Schatzbonds 90 9/16, Ungar-Loose 101¾. Fest, ziemlich lebhaft.

Hamburg, 5. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine unverändert. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr. 126℔. 1000 Kilo 187 Br., 188 Gd., pr. November-Dezember 126℔. 187½ Br., 186½ Gd., pr. Dezbr.-Januar 126℔. 187½ Br., 186½ Gd., pr. April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd., pr. November-Dezember 154 Br., 153 Gd., pr. Dezbr.-Januar 153 Br., 152 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matt, loco und pr. November 54, pr. Mai pr. 200 ℔. 57. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. November, pr. Dezember-Januar und pr. März-April 46, pr. April-Mai 46¼. — Kaffee etwas belebter, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 9,20 Br., 9,10 Gd., pr. November 9,10 Gd., pr. Dezember 9,40 Gd., pr. Januar-März 9,80 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 4. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco zu 9 Mk. 50 Pf. bez. Matt.

Amsterdam, 5. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 183. — Raps pr. November 325 fl.

Wien 5. Nov. (Schlußcourse.) Papierrente 70,55, Silberrente 74 60, 1854r Loose 101,00, Bankactien 988,00, Nordbahn 1872, Creditactien 240,75, Franzosen 303,50, Galizier 244 25 Kaschau-Oderberger 137,50, Nordwestbahn 142,00, do. Lit. B. 65,00, London 109 90, Hamburg 53 60, Paris 43,70, Frankfurt 91 90, Creditloose 164 50, 1860er Loose 109,70, Lomb. Eisenb. 136,50, 1864er Loose 135,50. Unionbank 127,00, Anglo-Austria 157,25, Böhm. Westb. 205,00, Napoleons 8,85½, Ducaten 5,22, Silbercoupons 104,75, Elisabethbahn 197,00, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1.62⅝, Amsterdam —, Pardubitzer 154,50.

London, 5. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 93 5/16. 5% Italienische Rente 67¾. Lombarden 12⅜. 5% Russen de 1871 99⅜. 5% Russen de 1872 99⅛. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 45½. 6% Türken de 1869 54⅝. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102⅜. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 63¾. — 6% ungarische Schatzbonds 94½. — Platzdiskont 3½ %.

London, 5. Nov. Bankausweis. Totalreserve 8,829,621, Notenumlauf 27,268,920, Baarvorrath 21,098,541, Portefeuille 18,528,362, Guthaben d. Priv. 19,585,331, Guth. d. Staats 3,736,997, Notenreserve 8,158,240 Pfd. St.

Paris, 5. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,27½. Anleihe de 1872 99,10. Italienische 5% Rente 67,75. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 687,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 317,50. Lombardische Prioritäten 250,75. Türken de 1865 45,97. Türken de 1869 278,75. Türkenloose 133,00. — Unentschieden.

Paris, 5. Novbr. Productenmarkt. Weizen pr. November 24,00, pr. Januar-April 24,00. Mehl weich., pr. November 51,75, pr. Januar-April 51,75, pr. März-Juni 53,50. Rüböl ruhig, pr. November 72,00, Januar-April 74,25, pr. Mai-August 76,00. Spiritus behpt., pr. November 55,00.

Antwerpen, 5. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25. — Roggen behpt., Odessa 19. — Hafer unverändert. — Gerste weichend. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. und Br., pr. November 23 bez., 23¼ Br., pr. December 24 bez., pr. Januar 24½ bez., 25 Br., pr. Januar-März 25 Br. — Fest.

Newyork, 4. Nov. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 84½C., Goldagio 10⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 114⅝ excl., do. 5% fundirte 111¾, 5/20 Bonds pr. 1887 117⅝, Eriebahn 28½. Central-Pacific 93, Newyork Centralbahn 101¾. Höchste Notirung des Goldagios 10½, niedrigste 10⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 14⅝, do. in New-Orleans 14⅛, Petroleum in Newyork 11, do. in Philadelphia 10¾, Mehl 5D. 05C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 18C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅜, Kaffee (Rio-) 18¼, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 11C. Getreidefracht 5½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6 November.

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	30-137℔.	68-70 Thlr. Br.	
hochbunt	132-135℔.	64-66 Thlr. Br.	
hellbunt	132-134℔.	62-64 Thlr. Br.	58⅓-65
bunt	126-139℔.	60-63 Thlr. Br.	Thlr. bez
roth	132-137℔.	57-60 Thlr. Br.	
ordinär	126-134℔.	50-60 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 60 Thlr.

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 189 R.-Mark Br.

Roggen loco etwas fester, pr. Tonne von 2000℔. 128,9℔. 53 7/12, 129℔. 53½ Thlr.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 50 Thlr.

Auf Lieferung pr. April-Mai 150 R.-Mark Br., 148 R.-Mrk. Gd., Mai-Juni 147 R.-Mk. Gd.

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔. 60 Thlr.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔. Regulirungspreis 80½ Thlr.

Spiritus pr. 10,000% Liter loco 18 Thlr. bez.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 6 November 1874.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und rauhe Luft. Wind: S.

Weizen loco wurden gestern Nachmittag noch 100 Tonnen hellfarbig 130℔. zu 60 Thlr. verkauft, heute war das Angebot sehr schwach und sind 120 Tonnen zu unverändert gestrigen Preisen gehandelt worden. Mittel- und abfallende Gattungen blieben vernachlässigt. Bezahlt ist für bunt 128/9℔. 58⅓, 59 Thlr., hellbunt 132℔. 60 Thlr., hochbunt und glasig 130, 131℔. 61, 61⅓ Thlr., fein 134/5℔. 63, 64 Thlr., 136℔. 65 Thlr., weiß 125℔. 62 Thlr., 130℔. 63 Thlr., extra fein weiß 128℔. 66 Thlr. pr. Tonne. Termine matt. 126℔. bunt April-Mai 187½ Mrk. Br. u. G. Regulirungspreis 126℔. bunt 61 Thlr.

Roggen loco fester, 128/9℔. 53 7/12 Thlr., 129℔. 53¼ Thlr. ist für 30 Tonnen bezahlt. Termine fester, 120℔. April-Mai 150 Reichsmark Brief, 148 Reichsmark Geld. Regulirungspreis 120℔. 50 Thlr. — Hafer loco 57—60 Thlr. pr. Tonne nach Qualität. — Rübsen loco nicht verkauft. Regulirungspreis 80½ Thlr. — Spiritus loco ist zu 18 Thlr. pr. 10,000 Liter % verkauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 5. Novbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo hochbunter 129 30℔. 75, 133℔. 80, russ. 128/9℔. 81½ Sgr. bez., bunter russ. 127℔. 74, 130℔. 78 Sgr. bez., rother russ. 125℔. 67, 127/8℔. 68, 127/8℔. und 130/1℔. 71, 130℔. 67 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo inländischer: 122℔. 57, 122/3℔. 57½, 127/8℔. 61 Sgr. bez., fremder: 115 6℔. 50, 118℔. 52¼, 120℔. 53½, 53¾, 120 1 53¾, 54, 121℔. 54, 121/2℔. 54¼, 122℔. 54, 54¼, 122/3℔. 54½, 123/4℔. 55, 124℔. 55½ Sgr. bez. — Gerste pr. 35 Kilo große 50½, 52, 52½, 53, 54 Sgr. bez., kleine 48, 48½, 50, 50¼, 50¾, 51, 52, 52½, 54 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco russ. 34, 35, 36, 36½, 36¾, 36⅚, 37, 37½, 37⅝, 38, 38¾, 39, schwarz 36, 36½, 37, 37¼, 37½ Sgr. bez., Frühjahr 38 Sgr. bez. — Erbsen pr. 45 Kilo weiße 72, 73, 74, 74½, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 86½ Sgr. bez., graue 73, 78, rothe 70 Sgr. bez., grüne 73, 74 Sgr. bez. — Bohnen pr. 45 Kilo 75 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo 68, 69 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo 49½, 50 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine 70, 71, 76, 77, 78 Sgr. bez., mittel 65, 66 Sgr. bez. — Rübsen pr. 36 Kilo russ. 62, 65, 72, 73, Raps 65, Dotter 62, 65, 83, Heddrich 40 Sgr. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 18⅝ Thlr. Br., 18½ Thlr. Gd., 18 5/12 Thlr. bez., 1. Hälfte November 18⅔ Thlr. Br., 18 5/12 Thlr. Gd., November 18⅔ Thlr. Br., 18 5/12 Thlr. Gd., December 18½ Thlr. Br., 18¼ Thlr. Gd., November-März 19 Thlr. Br., Frühjahr 57½ R.-Mrk. Br., 56½ R.-Mrk. Gd.

Berlin, 5. Novbr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 58—72 Thlr. nach Qual. gefordert, pr. November 60¼ Thlr. bez., pr. November-December 60¼ Thlr. bez., pr. April-Mai 184½ R.-Mark bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 51—58½ Thlr. nach Qual. gefordert, pr. November 52¼—53—52¾ Thlr. bez., pr. Novbr.-December 50½—51—50⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 145½—147½—147 R.-Mark bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 54—65 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 53—64 Thlr. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 65—75 Thlr. nach Qual., Futterwaare 60—64 Thlr. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9½—9⅛ Thlr. No. 0 u 1 8⅔—8⅓ Thlr. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 8⅔—8⅓ Thlr. No. 0 u. 1 7⅚—7 7/12 Thlr., pr. November 7 Thlr. 27—29—28 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 18—20—19 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 22,6—7—6 R.-Mark bez., pr. April-Mai 22,1 R.-M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 22½ Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 17 Thlr. bez., pr. November 17 7/12—½ Thlr. bez., pr. November-December do. pr. April-Mai 56—55,5—55,6 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 56,8—56,6 R.-M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 7¼ Thlr. bez. pr. November 7—6 11/12 Thlr. bez., pr. November-December do. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 18 Thlr. 4—5 Sgr. bez., mit Faß pr. November 18 Thlr. 5—7 Sgr. bez. pr. November-December 18 Thlr. 2—4 Sgr. bez., pr. April-Mai 56,2—56,4 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 56,6—56,7 R.-M. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 6. Novbr. Wind: S.

Angekommen: Ettiea, Bartels, Petschora, Holz. — Juliane, Schultz, Lübeck, leer. — Erndte (SD.), Scherlau, Stettin, Güter.

Ankommend: 1 engl. Bark, 1 deutsche Bark.

Thorn, 5. Novbr. — Wasserstand: — Fuß 3 Zoll. Wind: W. — Wetter: trübe.

Stromauf:

Von Danzig nach Duinowo: Stemporowski, Dauben u. Jck, Steinkohlen.

Von Danzig nach Plock: Krüger, Siewert, Steinkohlen.

Von Danzig nach Warschau und Thorn: Kray, Böhm u. Co., Heringe.

Von Magdeburg nach Thorn: Gebauer, diverse, Zucker, Cichorien, Wagenfett, Oel, Papier, Schwefel- und Salpetersäure, Benzin, Kerzen.

Stromab:

Krause, Wolffsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1020 Ctr. Weizen.

Tietz, Wolffsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 918 Ctr. Weizen.

Tietz, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 918 Ctr. Weizen.

Feingold, Feingold, Sawichhost, Danzig, 7 Galler, 3000 Ctr. Weizen, 600 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Rübsaat.

Zwetschkenbaum, Lorie, Sawichhost, Danzig, 5 Galler, 2950 Ctr. Weizen.

Friedmann, Eisenzweig, Baranow, Schulitz, 1 Tr., 42 St. w. Holz, 4000 Eisenbahnschw.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
5	4	341,41	+ 8,4	W., mäßig, trübe, bezogen.
6	8	342,20	+ 5,1	WSW., frisch, trübe, bez.
	12	341,97	+ 4,8	do. do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 5. November 1874.

Das Geschäft eröffnete in recht fester Haltung und entwickelte sich auch für einzelne Effecten eine recht rege Kauflust; im Allgemeinen kann aber doch die Stimmung nur wenig animirt genannt werden. Die Geldverhältnisse nehmen fortgesetzt eine freundlichere Physiognomie an, und der Discont stellte sich am offenen Markte auf 4 bis 3⅞ % überhaupt waren Disconten leichter unterzubringen. Die internationalen Speculations-Papiere trat weniger in Verkehr nur Oesterr. Creditactien wurden etwas reger umgesetzt. Die anfängliche Avance ging bald wieder verloren, und die Schlußnotirungen weichen von den gestrigen Schlußcoursen kaum ab. Die localen Speculationseffecten blieben sehr still. In den auswärtigen Staatsanleihen entwickelte sich ein recht lebhafter Verkehr, vorzugsweise waren hier alle Loospapiere begehrt und steigend. Italiener sehr fest und anziehend. Türken unverändert. Amerikaner ruhig. Russische Werthe vorwiegend still, nur Centralboden ziemlich belebt, auch in Bahnen einiger Verkehr. Preußische Fonds fest, aber weniger lebhaft, andere deutsche Staatspapiere meist geschäftslos. Sämmtliche Prioritäten zeigten größeres Leben. Auf dem Eisenbahnactien-Markte blieb der Umsatz in den engsten Dimensionen. Bankactien fest, aber sehr still. Industriepapiere meist geschäftslos. Bergwerke weniger fest, Laura matt. Wechsel bei fester Stimmung in geringem Verkehr meist höher.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirte Anl.	4½	105 5/16
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do	4	99½
Staats-Schuldsch.	3½	91⅛
Pr. Präm.-A. 1855	3½	129
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87¾
do. do.	4	96
do. do.	4½	102½
Pommer. Pfdbr	3½	87¾
do. do.	4	95⅞
do. do.	4½	101⅜
Posensche neue do.	4	94½
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86¾
do. do.	4	95¼
do. do.	4½	100⅞
do. do.	5	106
do. neue	4	94½
do. do.	4½	100⅞
Pomm. Rentenbr	4	98
Posensche do.	4	97⅜
Preußische do	4	98
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	116½
Bayer. Präm.-A.	4	117⅝
Braunsch. Pr.-A.	—	24 3/16
Köln-Md. Pr.-S.	3½	104
Hamb. 50rtl. Loose	3	54¼
Lübecker Pr.-Anl.	3½	55⅞
Oldenburg. Loose	3	41¼

Hypotheken-Pfandbr.		
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd	5	102½
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107½
do. do.	4½	99½
Kündb. do.	5	100⅛
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig. Präm.-Pfd.	5	101
Gotha Präm.-Pfd.	5	106⅝
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	105¼
Stett. Nat.-Hyp.-B.	5	100⅜

Ausländische Fonds.		
Oesterr. Pap.-Rente	4½	64⅞
do. Silber-Rente	4½	68½
do. Loose 1854	4	108⅞
do. Cred.-L. v. 1858	—	114½
do. Loose v. 1860	5	108½
do. Loose v. 1864		98½
Ungar. Eisenb.-An	5	74¼
Ungarische Loose	—	58⅝
do. Schatzanw. II.	6	92¾
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	74
do. do. Anl. 1862	5	101¾
do. do. von 1870	5	102½
do. do. von 1871	5	100¾
do. do. von 1872	5	100¾
do. Stiegl. 5. Anl.	5	85½
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	91⅝
do. Präm.-A. 1864	5	156
do. do. von 1866	5	152¼
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	89¾
Russ. Central. do.	5	82¾
Ruß.-Pol.-Schatzobl.	4	86
Pol. Certific. Lit. A	5	—
do. Part.-Oblig.	4	107¼
do. Pfd 3. Em. S-R	4	80¾
do. do. do. do.	5	79¾
do. Liquidat.-Br.	4	68¾
Amerik. Anl. p. 1882	6	97½
do. 4. Serie	6	98⅜
do. Anl. g. 1885	6	102¼
do. 5% Anl.	5	99¼
do. do. p. 1881	6	104⅛
Newyork Stadt-A.	7	100⅜
do. Gold-A.	6	98⅝
Italienische Rente	5	67
do. Tabaks-Act.	6	598½
do. Tabaks-Obl.	6	98¾
Französische Rente	5	100
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	83½
Rumänische Anleihe	8	104
Türk. Anl. v. 1865	5	45
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	135

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	31	—
Bergisch-Märk.	85	—
Berlin-Anhalt	145	16
Berlin-Dresden	61¼	5
Berlin-Görlitz	81	3
do. St.-Pr.	100⅛	5
Berlin-Hamburg	190¾	10
Berlin. Nordbahn	30	5
Berl.-Pod.-Magd.	102	4
Berlin-Stettin	146	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	105	8
Köln-Minden	130⅝	—
do. Lit. B.	106½	5
Erf.-Kr.-Kempen	3⅜	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	32¾	0
do. St.-Pr.	55½	0
Hannover-Altenbek	26¼	0
do. St.-Pr.	46¾	5
Märkisch-Posen	32⅛	0
do. St.-Pr.	65⅞	0
Magdeb.-Halberst.	105¾	—
do. St.-Pr.	74½	3½
do. C.	101⅛	—
Magdeb.-Leipzig	253⅜	14
† do. Lit. B.	93¾	4
Münst.-Ensch. St.-P.	—	5
Nordhausen-Erfurt	55½	4
do. St.-Pr.	44	0
Oberschl. A. u. C.	169⅝	13⅗
do. Lit. B.	152	13⅗
Ostpreuß. Südbahn	39½	0
do. St.-Pr.	78¼	0
Pomm. Centralbahn	4	0
Rechte Oderuferb.	118¼	6½
do. St.-Pr.	117	6½
Rheinische	138¼	9
Rhein-Nahe	22⅜	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	121	7¼
Tilsit-Insterburg	28¼	—
Weimar-Gera gar	71¼	4½
do. St.-Pr.	53¼	5
Brest-Grajewo	29	—
Brest-Kiew	54¼	5
† Galiz. Carl-L.-B.	111½	9
Gotthardbahn	100¾	6
† Kronpr. Rud.-B.	67½	5
Lüttich-Limburg	13¾	0
Oester.-Franz. St.	184¾	10
† do. Nordwestb.	85	5
do. B, junge	37¼	5
† Reichenb.-Pardb.	69⅜	4½
Rumänische Bahn	38	—
do. St.-Pr.	87¾	8
† Russis. Staatsb.	102⅝	6 08
Südöstr. Lomb.	84¼	4
Schweiz. Unionb.	9½	0
do. Westb.	25⅛	1½
Warschau-Wien	88¼	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	100⅛
† Kaschau-Oderbg	5	79 13/16
† Kronpr.-Rud.-B.	5	85 15/16
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	316
† Südöst. B. Lomb.	3	249⅜
† Südöst. 5% Obl.	5	87⅝
† Oester. Nordwestb.	5	87
do. do. B. Elbethal	5	70½
† Ungar Nordostb.	5	66½
† Ungar. Ostbahn	5	63⅞
Brest-Grajewo	5	72⅜
† Charko-Azow rtl.	5	99⅛
† Kursk-Charkow	5	99½
† Kursk-Kiew	5	100
† Mosco-Rjäsan	5	100⅝
† Mosco-Smolensk	5	99⅝
Rybinsk-Bologoye	5	90⅞
† Rjäsan-Kozlow	5	99⅞
† Warschau-Teresp.	5	98½

Bank- und Industrieactien.		Divid. 1873.
Berliner Bank	78½	0
Berl. Bankverein	88	5½
Berl. Cassen-Ver.	297	29
Berl. Com. (Sec.)	69¼	0
Berl. Handels-G.	123	6½
Berl. Wechslerbk.	51⅛	0
Bresl. Discontob.	90¾	2½
Centrlb. f. Bauten	68	5
Ctrb. f. Ind. u. Hd.	80⅜	4
Danzig. Bankver.	65	3
Danziger Privatb.	120	7¼
Darmst. Bank	158	10
Deutsche Genoss.-B.	104	3
Deutsche Bank	90⅝	4
Dtsch. Eff.- u. W.	—	9⅛
Deutsche Unionb.	80¼	1
Disc.-Command.	181	14
Gew.-Bk. Schuster	75	0
Int. Handelsges.	73½	—
Königsb. Ver.-B.	80⅝	0
Meining. Creditb.	102¼	5
Norddeutsche Bank	149¾	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	144¼	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	128⅞	9
Preußische Bank	181	20
do. Bodener.-B.	112⅛	0
Pr. Cent. Bd.-Cr.	121	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57	0
Schaffhaus. Bnkv.	125¼	—
Schles. Bankverein	112½	6
Stett. Vereinsbank	77½	0
Ver.-Bk. Quistorp	35	0
Bauverein Passage	26¼	—
Brl. Centralstraße	35	5
Deutsche Baugef.	54¼	0
do. Eisnb.-B.-G.	34¾	0
do. Reichs-Cont.	93	8
Wäseman Bau-G.	35½	2½
A. B. Omnibusg.	130⅛	15
Str.-F. f. Baumat.	44½	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	59¾	—
Nordd. Pap.-Fabr.	48	0
Wöhlert Maschinf.	55	—
Westend-Gesellsch.	24½	0
Baltischer Lloyd	21	—
Elbing. Eisenb.-F.	1⅞	0
Königsbg. Vulkan	38	0
Münnich, Ch. M.	41¾	—
Obrschl. Eisnb.-B.	72	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	38⅝	—
Königs- u. Laurah.	136¾	—
Stollberg, Zink	28⅞	9
do. St.-Pr.	90⅜	6½
Victoria-Hütte	64¾	—

Wechsel-Cours v. 5. Nov.			
Amsterdam	8 Tg.	3½	144¼
do.	2 Mn.	3½	143⅜
London	3 Tg.	4	624 5/16
do.	3 Mn.	4	622 9/16
Paris	8 Tg.	4	81 5/12
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	81 5/12
do.	2 Mn.	4½	80 11/12
Wien	8 Tg.	4½	92 9/16
do.	2 Mn.	4½	91⅜
Petersburg	3 Wch.	6	94
do.	3 Mn.	6	92⅞
Warschau	8 Tag	5½	94⅜

Sorten.	
Louisd'or	110
Dukaten	3. 6¼
Sovereigns	6.24½
Napoleonsd'or	5.12¾
Imperials	5. 17
Dollar	1.11¾
Fremde Banknoten	99⅝
Oesterreichische Bankn.	92 5/16
do. Silbergulden	95⅝
Russische Banknoten	94⅝

Unter den zum Ausverkauf gestellten Sachen befinden sich noch Restbestände, um damit zu räumen, empfehlen dieselben zu sehr billigen Preisen.

Kiehl & Pitschel,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,
71. Langgasse 71.

Dem eröffneten Ausverkauf von Kleiderstoffen jeden Genres werden täglich größere Partien zu bedeutend ermäßigten Preisen beigefügt.

4414)

H. M. Herrmann.

Couleurte echte Sammete

zum Garniren von Kleidern empfiehlt in großer Farben-Auswahl

S. Abramowsky.

Altschottländer Synagoge.
Sonnabend, den 7. d. M., Vormittags 10 Uhr, Predigt. (4372

Gestern Abend 8½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Töchterchens erfreut.
Drenken, den 5. November 1874.
Percy Marshall und Frau.

Heute früh wurde meine liebe Frau **Laura**, geb. **Kleyenstüber**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 6. November 1874.
Pohl,
Hauptmann u. Batterie-Chef im
4405) Westpr. Feld-Art.-Regt. No. 16.

Die Entbindung meiner lieben Frau **Susanna** geb. **Eber** von einem kräftigen Töchterchen zeige ich ergebenst an.
Warschau, d. 6. Novbr. 1874.
4397) **Herrmann Altenberg.**

Die Verlobung unserer Tochter **Malwine** mit Herrn **Gustav Kresin** aus Mönchengrebin beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Wotzlaff. **Nickel** und Frau.

Gestern Abend 6¼ Uhr starb nach fünfwöchentlichem Krankenlager meine liebe Frau, unsere Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Helene Werner, geb. Klein,
im 62sten Lebensjahre an der Lungenentzündung, was wir hiermit statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen.
Danzig, den 6. November 1874.
4381) **Die Hinterbliebenen.**

So eben erschien:
Bote & Bock's
Musikerkalender für 1875.
Elegant gebunden.
Preis 2 Mark (20 Sgr.)
vorräthig bei
Hermann Lau,
Musikhandlung,
Langgasse 74, neben d. Löwenapotheke.

Dampfer-Verbindung.

Danzig—Stettin.
Dampfer „Erndte", Capt. Scherlau, geht in den ersten Tagen nächster Woche von hier nach Stettin.
Güter-Anmeldungen nimmt entgegen
Ferdinand Prowe.

Engl. Schiffs- und Windeketten
geprüft von 3/16—1" Stärke,
Englische
Patent-Kettengelenke,
Englische Schleifsteine
von 10—30" Durchmesser,
Engl. Kohlen- und Ballast-Schaufeln,
extra stark, in jeder Größe,
Schiffswinden,
Walzblei,
Gerichtete Flossnägel
in allen Längen,
Dichtwerg
in bester Waare,
Seegras
trocken und sandfrei, offerirt bei promptester Effectuirung billigst
L. Flemming,
Johannisthor No. 44. (4407

Pomm. Spickgänse und Sülzkeulen empfing
H. Regier, Hundegasse 80.

Vorträge von Dr. A. E. Brehm.

Im Laufe der nächsten drei Wochen wird Herr **Dr. A. E. Brehm** im Apollosaale des Hotel du Nord (Abends 7 Uhr) eine Reihe von Vorträgen halten, welche behandeln werden:
1) Die Vogelberge im Eismeere . . . . . Montag, den 9. November cr.
2) Die Wüste und ihr Leben . . . . . Freitag, den 13. November cr.
3) Gefiederte Afrika-Reisende (Zugvögel) . . Montag, den 16. November cr.
4) Der Urwald Innerafrika's u. seine Thierwelt Freitag, den 20. November cr.
5) Die Affen und ihr Leben . . . . . Montag, den 23. November cr.
6) Der Hund und seine Ahnen . . . . . Freitag, den 27. November cr.

Ein numerirter Sitzplatz beträgt für sämmtliche 6 Vorträge 2 Rthlr., einzeln à 15 Sgr. Ein nicht numerirter Sitzplatz für sämmtliche 6 Vorträge 2 Rthlr., einzeln a 12½ Sgr. Schülerbillets à 7½ Sgr., für alle 6 Abende 1 Rthlr.; außerdem werden Familienbillets für 4 Personen (numerirte Sitzplätze) zu allen 6 Vorträgen für 8 Rthlr. ausgegeben.

Abonnementskarten für sämmtliche sechs Vorträge und Billets für den ersten Vortrag:
Die Vogelberge im Eismeere
sind von heute ab bei dem Unterzeichneten zu haben.
4423) **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Herings-Auction.

Dienstag, den 10. November, Vormittags 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über
Norwegische Fettheringe vom diesjährigen Fange und vorzüglicher Qualität KK, K, M und C, und Schottische Tornbellies.
4345) **Mellien. Ehrlich.**

Operngläser,

Lorgnetten, Brillen, Pince-nez
empfiehlt zu Fabrikpreisen
Gustav Grotthaus,
Mechaniker und Optiker, Hundegasse No. 97, Ecke der Matzkauschengasse.

Zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Königsberg

werden Anmeldungen noch angenommen. Es wird gebeten, dieselben schleunigst einzureichen, da der Platz fast besetzt ist und die Anmeldelisten in den nächsten Tagen geschlossen werden.
Anmeldeformulare sind unentgeltlich zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung und im Comtoir des Mitunterzeichneten, Brabank, Wallgasse 7.
Die Ausführungs-Commission.
Im Auftrage:
Pfannenschmidt. Dr. Moeller. (4093

Geröstete Neunaugen in 1/1 Schockfässern und stückweise,
Magdeburger Sauerkohl,
Dillgurken,
Preißelbeeren mit und ohne Zucker,
neue Kirsch- und Pflaumenkreide,
Pflaumen-Compot und eingekochte Blaubeeren
empfiehlt
Friedrich Groth
2. Damm 15.

Magdeburger Sauerkohl, Dill- und Senfgurken
vorzüglich.
H. Regier,
Hundegasse 80.

Prima amerikan. Schmalz
offeriren **Robert Knoch & Co.,**
Comtoir: Jopengasse No. 60.

Frischen Astrachaner Perl-Caviar
in Originalfässern und ausgewogen,
Ruff. Sardinen
in Original-Fäßchen und stückweise,
Christiana-Kräuter-Anchovis
in Original-Fäßchen wie ausgewogen,
Sardinen in Oel,
feinste Marke, in Büchsen und stückweise,
Kieler Sprotten,
Berliner Kuhkäse
à Stück 9 Pf., sehr piquant,
sowie alle andern Sorten Käse
in recht guter Qualität
empfiehlt
Gustav Seiltz,
Hundegasse 21. (4402

Ein fast neuer eiserner Ofen, Patent Meidinger, ist billig zu verkaufen. Näheres in der Apotheke in Zoppot. (4267

Zur Vermittelung von Anträgen für die „Vesta", Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, empfiehlt sich
Maximilian v. Baranowski,
General-Agent,
Danzig, Jopengasse No. 6.

Von diesjähriger Ernte empfing und empfiehlt
Traubenrosinen in verschiedenen Marken,
Schalmandeln à la princesse,
Smyrnaer Feigen,
Marokkaner Datteln,
Italienische Prünellen.
Friedrich Groth
2. Damm No. 15.

Astrachaner Perl-Caviar,
Astrachan. Schotenkerne,
Ital. Maronen,
Teltower Rübchen,
offerirt (4415
H. Regier, Hundegasse 80.

Chester-Käse,
Neufchateler Käse,
Romadour- do.
Echt. Limburger Käse,
do. Schweizer do.
deutsch. Schweizer do.
Kräuter-Käse empfiehlt
H. Regier, Hundegasse 80.

Petroleum-Kochapparate und Petroleum-Lampen
jeder Art, in den neuesten, besten Fabrikaten, empfehlen in größter Auswahl zu billigsten Preisen
Oertell & Hundius, 72 Langgasse.

Rübkuchen
offeriren **Robert Knoch & Co.,**
4420) Comtoir: Jopengasse No. 60.

Ein **Flügel** von gutem starkem Ton steht zum Verkauf Häkergasse 57. (4412

Gyps-Rohr ist wieder vorräthig und empfiehlt **Alex. Mielke,**
4395) Stadtgebiet 35.

כשר **Kauschere pommersche Spickgänse u. Keulen frisch** aus dem Rauche. **Frauengasse 42,**
4394) 1 Tr. auf dem Hofe.

Ein paar prachtvolle Haarzöpfe, feines Glatthaar, 70 Cent. lang, a 9 Loth schwer, Cordel nur 3" lang, sind für 20 Thlr. bestellt in Farbe aber verpaßt, daher unter d. Kostenpreis für 12 Thlr. zu verkaufen.
Damenfrisir-Salon, Matzkauschegasse 5.

Zwei Schreibepulte,
resp. Doppeltpult, nebst dazu gehörigen Sesseln, werden zu kaufen gesucht. Adr. u. 4424 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

1 **neue Centesimalwaage zu 100 Ctr. Tragkraft,** 17 Fuß lang 6½ Fuß breit, ist vorräthig, ebenso Viehwaagen, Decimalwaagen, Geldschränke sind auf drei Jahr Garantie vorräthig. Reparaturen an Maschinen werden ausgeführt. **Mackenroth,** Fabrikant. Fleischergasse 88. (4425

1 Pensionär
findet gut empfohl. Pension. Breitg. 107, 3. E.

Eine mit der Putz- und Band-Branche vertraute Verkäuferin kann sich melden.
S. Abramowsky.

Ein Offizier-Zimmer u. Cabinet ist gleich, mit auch ohne Pferdestall, zu vermiethen. **Mattenbuden No. 9.**

Telegraphen-Halle,
Langenmarkt 38.
Heute Abend
Königsberger Rinderfleck.

Rathsweinkeller.
Täglich:
frische Holsteiner Austern,
ff. grauer Perl-Caviar.

Lebende Hummern, frische Austern, und Waldschnepfen
empfiehlt
C. Nürnberg,
Englisches Haus.

Kaufmännischer Verein.
Sonnabend, den 7. November:
Viertes Stiftungsfest
im großen Saale des Schützenhauses. Anfang 8 Uhr. **Es wird um Vorzeigung der Eintrittskarten gebeten.**
Der Vorstand.

Kaffeehaus zum Freundschaftl. Garten
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 8. November,
Concert.
Anfang 8 Uhr. Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
4390) **H. Buchholz.**

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 8. Novbr.
Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
4349) **H. Buchholz.**

Theater-Anzeige.
Sonnabend, den 7. Nov. bleibt das Theater geschlossen.
Sonntag, 8. November. (Abonnem. susp.) Zum ersten Male mit theilweise neuer Ausstattung: **Die Galloschen des Glücks.** Zauberposse mit Gesang in 3 Acten und 8 Bildern von Dr. E. Jacobson.

Selonke's Theater.
Sonnabend, den 7. November:
Gastspiel der Demoiselle Lemarie, artiste lyrique vom Alcazar in Paris. U. A.: **Eine Berliner Höferin.** Characterbild. **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette.

Dombau-Lotterie, Loose à 1 Rthlr.,
Schleswig-Holstein. Lotterie, Kaufloose zur 1. Klasse a 7½ Sgr. bei (4422
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

G. K. Glaube bewies. zu h. w. treu ich war u. a. a. n. bin e. mündliche Unterredung in meinem Quartier 8 Uhr des Abends. Trostlos. (4398

Diejenigen Herren, welche sich bei Gelegenheit des Congresses für öffentliche Gesundheitspflege an dem Mittagsessen in Zoppot und der Seefahrt betheiligt haben und von denen die repartirten Beiträge nicht eingezogen sind, werden gebeten, dieselben mit resp. 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr. an Herrn Secretär Ebel im I. Büreau des Rathhauses abzuführen. (4370

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.